

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0027-19

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2018 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Brunstorf“ Der Stadt Marlow beschlossen.

Der geplante Änderungsbereich mit einer Fläche von rund 70 ha ist der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen. Er erstreckt sich nördlich von Brunstorf auf die Flurstücke 40/2, 41/1, 41/2, 42, 43/1, 43/2, 44, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 51, 52, 54/1, 54/2, 53/1, 53/2, 53/3, 53/4 der Flur 1 in der Gemarkung Brunstorf.

Der Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft da. Planungsziel ist die Änderung dieser Darstellung zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“

Der Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Jedermann kann den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marlow für den Bereich „Solarpark Brunstorf“ im OT Brunstorf“ einschließlich der Begründung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.04.2019 bis 24.05.2019 in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie im Internet unter der Internetadresse: <http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/> gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einsehen.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Ausgefertigt:

Marlow, den 05.04.2019

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 05.04.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 16.04.2019, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 05.04.2019.